

Liste der Bilder des SSW und der Kommentare nach inhaltlichen Serien geordnet

Angabe der Maler; Art und Autoren der Kommentare

Die Kommentare stellen schweizerische Realienbücher dar, verfasst von Fach- und Schulmännern, redigiert von Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer, Luzern, derzeit Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen und der Pädagogischen Kommission für das SSW.

Bezug: Schweiz. Lehrerverein, Postfach Zürich 35, und bei Ernst Ingold & Cie., Vertriebsstelle des SSW, Herzogenbuchsee (Bern).

Die Kommentare zur III. und IV. Bildfolge sind in *Sammelheften* erschienen (Preis Fr. 2.50), alle übrigen in *Einzelmonographien*, zu Fr. 1.50.

Landschaftstypen

(Die Zahlen bezeichnen die Bildnummern.)

- Nr. 12 Faltenjura. Maler: Carl Bieri, Bern.
Einzelkommentar (Alfred Steiner-Baltzer).
- Nr. 24 Rhonetal bei Siders. Maler: Théodore Pasche, Oron-la-Ville.
Sammelkommentar zur 4. Bildfolge (Hans Adrian, Ernst Furrer, Werner Kämpfen).
- Nr. 29 Gletscher (Tschierva-Roseg). Maler: Viktor Surbeck, Bern.
Einzelkommentar (Wilhelm Jost, Franz Donatsch).
- Nr. 37 Bergsturzgebiet von Goldau. Maler: Carl Bieri, Bern.
Einzelkommentar (Alfred Steiner, Adolf Bürgli).
- Nr. 60 Tafeljura. Maler: Carl Bieri, Bern.
Einzelkommentar (Paul Suter).
- Nr. 61 Rheinfall. Maler: Hans Bühler, Neuhausen.
Einzelkommentar (Jakob Hübscher, G. Kummer, O. Schnetzler, A. Steingger, E. Widmer).
- Nr. 67 Delta (Maggia). Maler: Ugo Zaccheo.
Einzelkommentar (Hs. Brunner, Irene Molinari, Gerhard Simmen).

Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum

- Nr. 6 Bergdohlen. Maler: Fred Stauffer, Wabern.
Einzelkommentar - Alpentiere in ihrem Lebensraum: Dohlen, Murmeltiere (Otto Börlin, Martin Schmid, Alfred Steiner, Hans Zollinger).
- Nr. 7 Murmeltiere. Maler: Robert Hainard, Genf.
Kommentar (siehe Nr. 6).
- Nr. 9 Igeffamilie. Maler: Robert Hainard, Genf.
Einzelkommentar (Alfred Steiner, Karl Dudli).
- Nr. 17 Arven in der Kampfzone. Maler: Fred Stauffer, Wabern.
Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (Martin Schmid, Ernst Furrer, Hans Zollinger).
- Nr. 22 Bergwiese. Maler: Hans Schwarzenbach, Bern.
Sammelkommentar zur 4. Bildfolge (Hans Gilomen †).
- Nr. 26 Juraviper. Maler: Paul André Robert, Le Jorat-Orvin.
Einzelkommentar: Zwei einheimische Schlangen (Alfred Steiner).
- Nr. 38 Ringelnattern. Maler: Walter Linsenmaier, Ebikon bei Luzern.
Kommentar (siehe Nr. 26).
- Nr. 36 Vegetation an einem Seeufer. Maler: P. A. Robert, Orvin.
Einzelkommentar (Walter Höhn, Hans Zollinger), 2. Auflage.
- Nr. 50 Gemen. Maler: Robert Hainard, Genf.
Einzelkommentar (Hans Zollinger).
- Nr. 57 Adler. Maler: Robert Hainard, Genf.
Einzelkommentar (Robert Hainard, Willy Huber, Hans Zollinger).
- Nr. 69 Fuchsfamilie. Maler: Robert Hainard, Genf. Einzelkommentar (Hs. Zollinger).

Mensch — Boden Arbeit

- Nr. 1 Obsternte. Maler: Erik Bohny, Dornach.
Maschinengeschriebener Kommentar (Willi Schohaus, Otto Fröhlich).
- Nr. 10 Alpfahrt. Maler: Alois Carigiet, Zürich.
Einzelkommentar (Adrian Imboden).
- Nr. 11 Traubenernte im Waadtland. Maler: René Martin, Perroy-Rolle.
Einzelkommentar (Charles Grec, Otto Peter †, Moritz Javet).

Reihe der Schweizerischen Pädagogischen Schriften

77. Heft



MSW 71

Herausgegeben von der
Studiengruppe für die Schweiz. Pädagogischen Schriften
im Auftrage der
Kommission für interkantonale Schulfragen
des Schweizerischen Lehrervereins
unter Mitwirkung der
Stiftung Lucerna



Alle Rechte vorbehalten

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

9174

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

wird mit Unterstützung des Eidgenössischen Departements des Innern und unter Mitwirkung einer Delegation der Eidgenössischen Kunstkommission, der Pädagogischen Kommission für das SSW und der Kommission für interkantonale Schulfragen vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegeben

Der Bund finanziert die Entwürfe der Maler und honoriert die druckfertigen Bilder, welche die von der Eidgenössischen Jury für das SSW beauftragten Künstler abliefern.

Die erwähnte, vom Eidgenössischen Departement des Innern ernannte Jury besteht aus 4 Mitgliedern aus der Eidgenössischen Kunstkommission oder anderen Vertretern der Maler und aus 4 Pädagogen, welche von der Pädagogischen Kommission für das SSW der Wahlbehörde vorgeschlagen werden. Die Jury bestimmt unter der Ober-Leitung des Sekretärs des Departements des Innern die definitiv zur Ausschreibung gelangenden Bildmotive, die Liste der einzuladenden Künstler und schliesslich die zur Ausführung freigegebenen Entwürfe.

Eine aus einer grösseren Zahl namhafter Pädagogen aus allen Landesteilen und Fachexperten bestehende Pädagogische Kommission für das Schulwandbilderwerk (in welcher die Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins als organisatorische Basis gesamthaft mitwirkt und das Präsidium führt) prüft die prämierten Entwürfe auf ihre pädagogische Wertbarkeit und stellt eventuell Abänderungsanträge. Nach Eingang der definitiv bereinigten Originale nimmt die Pädagogische Kommission für das SSW die Wahl der Jahresbildfolgen vor und stellt dafür in der Regel auch das Druckverfahren fest.

Den rein geschäftlichen Teil, d. h. die Druckverträge und den Vertrieb, besorgt die Firma E. Ingold & Co. in Herzogenbuchsee auf eigene Rechnung und Gefahr. Sie wird von oben genannten Instanzen in bezug auf die Preisbestimmung, die Auswahl der Offizinen und die Druckausführung kontrolliert. Die Ausarbeitung der Bildbeschriebe für das planvoll angelegte Anschauungswerk, die Pressepropaganda und die Herstellung der Kommentare ist Aufgabe der Kommission für interkantonale Schulfragen und ihrer Organe.

Das Werk will den schweizerischen Schülern das mannigfache Bild der Heimat vermitteln und dem Lehrer dazu die geeigneten anschaulichen, einheimischen, von Schweizer Künstlern geschaffenen, würdigen Lehrmittel wohlfeil zur Verfügung stellen.

Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk
16. Bildfolge 1951

Redaktion der Kommentare:

Dr. Martin Simmen

Seminarlehrer, Luzern

Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung

Völkerwanderungszeit (Alamannische Siedelung)

Dr. Walter Ulrich Guyan

Direktor des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen



Verlag: **Schweiz. Lehrerverein, Beckenhof, Zürich 6**
Postfach Zürich 35 (Unterstrass)

Weitere Bezugsstelle: **Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee**
Vertriebsstelle des Schweiz. Schulwandbilderwerkes

Preis Fr. 1.50

SSW K 71

Inhaltsverzeichnis

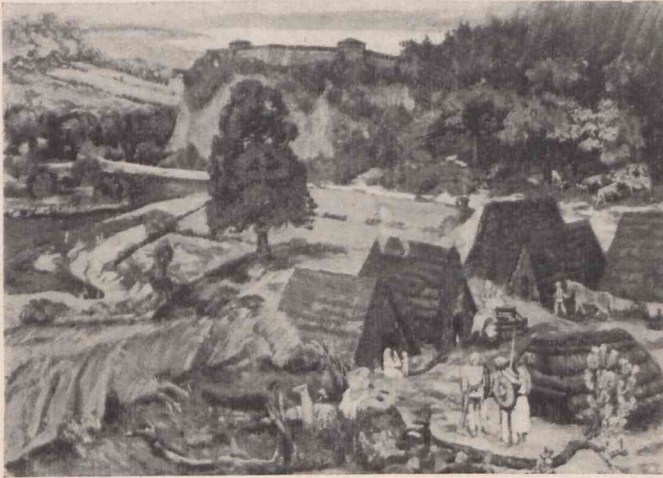
	Seite
Das Wandbild	5
Die Schweiz in der Völkerwanderungszeit	6
Die Urdörfer	8
Die Siedelungen der Ausbauzeit	12
Der Siedelungsraum	16
Die Siedlungsformen	17
Die Holzbauweise	21
Die Landwirtschaft	22
Die Christianisierung	26
Die Friedhöfe	27
Waffen, Schmuck, Gewandzubehör	30
Sprache	32
Rasse	33
Schriftliche Quellen	33
Hinweis auf die schweizerische Forschungsgeschichte	34
Literatur	35

Legende zum Bild auf Seite 3:

Zierscheibe von Löhningen (Kt. Schaffhausen);

2. Hälfte 7. Jahrhundert. Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen.

Völkerwanderungszeit



Serie: Ur- und Frühgeschichte der Schweiz

Maler: Reinhold Kündig, Horgen

Bürger von Pfäffikon (Kt. Zürich), * 1888

Das Wandbild

Die bildliche Darstellung einer Alamannen-Siedelung ist ein ausserordentlich heikles Problem und recht eigentlich gewagt. Bis heute ist in der Schweiz noch keine Siedelung der Völkerwanderungszeit zur Untersuchung gekommen. Unsere Unterlagen sind deshalb äusserst dürftig und beruhen teilweise auf ausländischen Forschungsergebnissen, die sich, vorsichtig angewandt, wenigstens teilweise auch auf die Schweiz übertragen lassen. Gewisse Einzelheiten, die vielleicht gerne für den Unterricht im Bild gesehen worden wären, sind auf unser Ersuchen hin vom Künstler weggelassen worden, um nicht ganz den Boden der quellenkritischen Forschung zu verlassen.

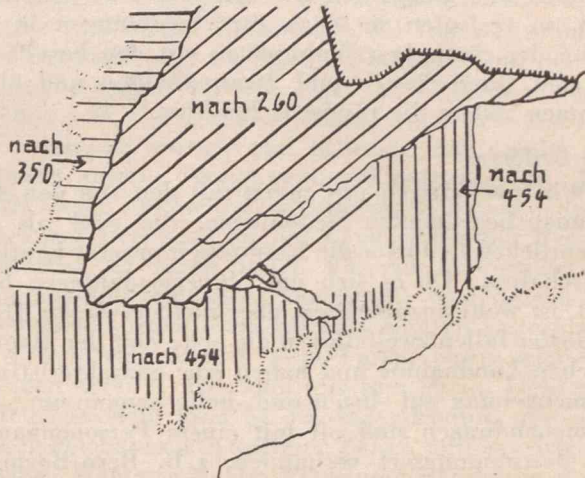
Das Schulwandbild «Völkerwanderungszeit» führt den Schüler in die Frühgeschichte ein, in welcher eine

Grosszahl unserer heutigen Siedelungen begründet wurde und zugleich in eine Zeit, in der auch die Dreifelderwirtschaft einsetzt. Es zeigt die Schönheiten einer frei vom Künstler komponierten Landschaft des Mittellandes. Im Vordergrund liegt eine alamannische Niederlassung mit strohbedeckten Grubenhäusern, grösseren Bauten und einem Sodbrunnen. Bauern und Bäuerinnen sind an ihrer sommerlichen Arbeit. Rechts im Bilde, im Wald, weiden die Haustiere. Im Hintergrund trägt eine Anhöhe die gemeinsam mit den Anwohnern umliegender Orte erbaute Volksburg, während der linke Bildausschnitt eine entfernter liegende Ansiedelung mit ihren reifenden Getreidefeldern erkennen lässt.

Die Schweiz in der Völkerwanderungszeit (5.—7. Jahrhundert nach Christi Geburt)

Die Schweiz gehörte bis zum Jahre 454 dem römischen Reichsgebiet an. Das bedeutungsvollste historische Ereignis im 5. und vor allem im 6. Jahrhundert ist die Ausbreitung der Germanen aus ihren Wohngebieten östlich der mittleren Elbe (Alamannen, später auch Schwaben genannt) und von der Ostsee (Burgunder) nach Süden. Die kriegerischen **A l a m a n n e n** überschritten die Grenzen des spätrömischen Reiches und betraten unser östliches Mittelland und einzelne jurassische Landschaften. Wir nehmen heute an, dass sich diese Besetzung unserer Hochebene in zwei Etappen abspielte: 1. einer kriegerischen Zeit der Eroberung und 2. einer überwiegend friedlichen Einwanderung und Durchdringung. Andererseits erfolgte im Jahre 443 die Ansiedelung der **B u r g u n d e r** in der Westschweiz durch Aëtius, nach den Quellen in der Landschaft Sapaudia, zu der wohl auch das Welschland gerechnet werden muss. Beide Völkerschaften behaupteten ihre neue Heimat als bleibenden Wohnsitz. Im Gegensatz zur römischen Okkupation handelt es sich bei diesen Vorgängen um eine eigentliche Völkerwanderung und um die dauernde Festsetzung einer völlig neuen Bevölkerung. In der Westschweiz wirkte

sich jedoch das galloromanische Substrat stärker aus, als in der Ostschweiz und führte zur Romanisierung der Burgunder. Mit diesen Stämmen, zu denen wir noch die sich im Tessin niederlassenden Langobarden zu rechnen haben, gelangte eine neue Bauernkultur in unser Land, die ganz im Gegensatz zu



*Die Landnahme der Alamannen in Süddeutschland
und in der Schweiz*

der bereits vorhandenen, deutlich städtisch orientierten römischen Kultur stand und sich mit ihr vorerst auch auseinanderzusetzen hatte.

Die damit zu Ende gegangene Römerzeit in der Schweiz dürfen wir nicht mit der Vorstellung einer römischen Massenansiedelung verbinden. Das einheimische keltische und rätische Element überwog während der Kaiserzeit und nahm lediglich römische Sitten und römische Kultur an. Diese ansässige Bevölkerung war bei der alamannischen Landnahme einer kräftigen Dezimierung ausgesetzt. Wie weit die kelto-romanischen und die rätoromanischen Bewohner unseres Landes die Alamannen als Befreier vom spät-römischen Verwaltungsbetrieb begrüßt haben, wissen wir nicht. Die Alamannen verachteten die bisherige

römische Bauweise in Stein, Mörteln und Ziegeln und prägten der Landschaft ihrer Kultur entsprechende Züge auf. Im römischen Landschaftsbild herrschten Einzelgehöfte vor, die bekannten Villen. Hier bebauten romanisierte Bauern und ihr Gesinde die Felder. Wenn auch die Hundertschaften und Sippen der Alamannen und Burgunder die römische Bauweise mieden, so verlegten sie doch ihre Siedelungen in die Nähe der römischen Wohnplätze mit den bereits genutzten Quellwässern und Strassenbauten und übernahmen zudem die römische Feldflur.

Die Urdörfer

Wir beschäftigen uns zuerst mit den von den Alamannen begründeten Siedelungen. Sie sind als die eigentlichen Urdörfer die Keimzellen unserer heutigen Ortschaften. Ob es sich um Sippensiedelungen handelt, ist wohl anzunehmen, aber nicht erwiesen. Diese Urdörfer fallen zweifellos in die erste Zeit der alamanischen Landnahme und haben eine charakteristische Namengebung auf -ingen und -heim gemeinsam. Die Namenendungen sind oft mit einem Personennamen als Bestimmungsort verbunden, z. B. Bero/Beringen und Gundo/Gundeldingen. Leider ist der früheste Termin der Ortsbenennung noch unbekannt. Unsere Ortsnamenforschung vermag heute bereits interessante Einblicke in das Wesen der völkerwanderungszeitlichen Kulturlandschaft zu geben. Die Namen vieler unserer Ortschaften reichen zweifellos in die Landnahme zurück, und ihre Ausdeutung ist schon recht fortgeschritten. Was uns noch mangelt, sind Sammlungen solcher Namen aus alten Urkunden, Jahrzeitbüchern, Rats- und Gerichtsprotokollen, denn bei ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung muss auf die ältesten, uns überlieferten sprachlichen Formen zurückgegriffen werden. Die heutigen Karten lassen sich demnach in dieser Hinsicht nicht verwenden und es ist in allen Fällen der philologischen Forschung zuerst die urkundliche Ueberlieferung zu klären.

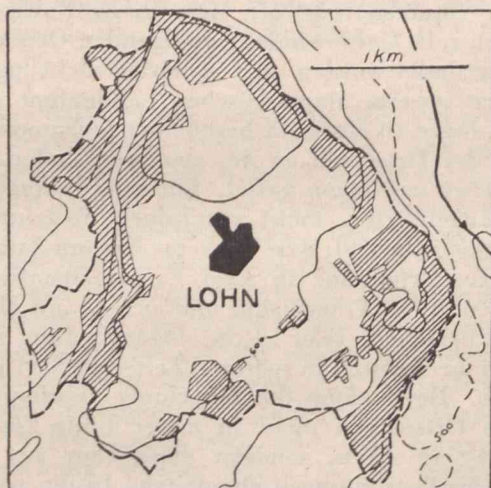
Wesentlich scheint uns ferner der Hinweis zu sein, dass nicht alle Orte mit den oben angeführten Namen-

endungen auf -ingen und -heim der ersten Welle alamannischer Besiedelung in unserem Lande angehören. Im Kanton Schaffhausen begegnet uns in der grossen Zahl der -ingen-Orte als Ausnahme Dörflingen, das wohl ursprünglich ganz einfach Dorf hiess und das Suffix -ingen erst später annahm. Andernorts, wie im Kanton Luzern, im Glarnerland, der Innerschweiz, im Amt Burgdorf oder im Berner Oberland, sind die auf -ingen (mundartlich oft -ige, z. B. Boltige, oder -kinder, z. B. Gelterkinder) endigenden Orte erst später begründet worden und gehören nicht mehr der Frühzeit unserer alamannischen Landnahme an. Das Suffix -ingen ist eine sehr bezeichnende Namenendung, wobei der Ortsname an der namengebenden Person, nicht etwa am -ingen haftet. Für eine Bewertung der oben angeführten, meist voralpinen Siedelungen als Ausbauorte spricht, dass etwa im Kanton Luzern von 88 -ingen-Orten nur in zwei Fällen eigentliche Gemeinden deren Träger sind und sich 86 auf Höfe und Weiler beziehen. Hier ist die -ingen-Endung gewissermassen mechanisch in späteren Zeiten weiterverwendet worden. Heute neigt die Forschung überhaupt dazu, in den Ortsnamen nicht in erster Linie Siedelungszeugnisse zu sehen, sondern diese eher aus sprachlichen Modeströmungen abzuleiten. In die selbe Zeitstufen wie die -ingen-Orte fallen auch die -heim-Siedelungen. Für diesen Namentyp, der so viel wie Dorf bedeutet, besitzen wir eine alte Untersuchung des alamannischen Grabfeldes in Schleithelm, die allerdings nicht mehr den heutigen archäologischen Ansprüchen an eine solche Untersuchung gerecht wird. Nach der Annahme der Sprachforscher wäre es möglich, dass die -heim-Orte irgendwie mit den Franken zusammenhängen. Im Gegensatz zu den -ingen-Orten sind sie fast stets mit einem Geländenamen verbunden.

Die Frühgruppe der burgundischen -ingen-Orte ist gekennzeichnet durch das Suffix -ens. Wir finden in der Westschweiz eine grosse Zahl solcher Gemeindepnamen. Ihnen muss allerdings, sofern wir sie unseren Urdörfern zurechnen wollen, ein altdeutscher Per-

sonenname zugrunde liegen, etwa Arruffens von Adrulf, oder Berlens von Bertila, oder Botterens von Botthari. Endlich haben wir im langobardischen Kulturkreis des Tessin entsprechende Ortsnamen auf -engo, wie Barbengo und Sorengo.

Viele Siedlungen dieser frühen Zeit weisen gewisse gemeinsame und bezeichnende Merkmale auf. Vor allem ist ihre Lage im sogenannten *Altsiedelland* ty-



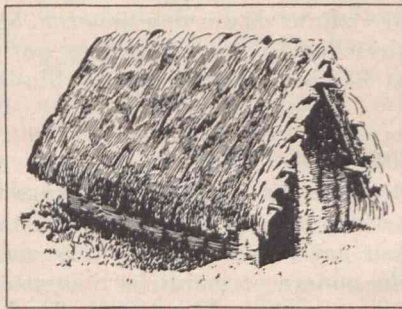
Habitus einer alamannischen Markung

Lohn (Kt. Schaffhausen)

Siedlung in der Mitte der Markung — Rodungsflächen —
Wald randlich

pisch. Trägt man in einer Schweizer Karte alle Siedlungsspuren vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit ein, so zeigt es sich, dass immer wieder dieselben Landschaften besiedelt wurden und vor allem, dass die voralpinen Landschaften mit der fiederförmig fluviatil zertalten Molasse nicht in den Altsiedelland einbezogen wird. Das Altsiedelland fasst demnach begrifflich die Gebiete des Juras, Mittellandes und der Alpen zusammen, welche der Mensch in allen oder in den meisten urgeschichtlichen Zeiten und auch in der

Römerzeit immer wieder aufsuchte und bewohnte. Wahrscheinlich lässt sich diese Tatsache mit der engen Bindung der früheren, überwiegend bäuerlichen Menschengeschlechter an bestimmte Böden oder Bodenarten erklären. Auch die Römer nutzten nur das ihnen überlieferte Kulturland und schoben die Waldgrenze nicht in die im alpinen Randsaum gelegenen Forste vor. In einzelnen jurassischen, voralpinen und alpinen Landschaften sassen, sofern es sich nicht um diese siedelungsleeren Zonen handelt, weiterhin die Kelten und Räter, deren Flurbenennungen teilweise dann von den Alamannen übernommen wurden.



Alamannisches Haus
Rekonstruktionsversuch eines Grubenhauses

Oft sind die Urdörfer urkundlich *frühbezeugt*. Die Formel ist aber nicht umkehrbar. Das heisst, erst in späten Urkunden genannte Orte können trotzdem der Landnahmezeit angehören. Die auf den Erstnennungen der Alamannensiedelungen beruhenden Statistiken sind daher in dieser Hinsicht vollkommen wertlos.

Im weiteren scheint mir eine enge *Verbindung der Urdörfer mit den Reihengräberfeldern* wesentlich zu sein. Jedes Urdorf muss mindestens ein ihm zugehöriges Reihengräberfeld haben, da die Alamannen ihre Toten in Friedhöfen mit Waffen und Schmuck zu bestatten pflegten.

Als ein letztes Kriterium für den Begriff des Urdorfes, wie ihn vor allem deutsche Archäologen ge-

prägt haben, sei noch die typische *Gewanddorflage* genannt. Die meisten dieser Siedelungen haben eine mehr oder weniger abgerundete Markung von mindestens 400 ha Grösse. Den zugehörigen Wohnplatz dürfen wir in der Regel im Bereich der heutigen Ortschaft annehmen. Diese liegt aber zentral inmitten der Feldflur, an die sich randlich der in der Völkerwanderungszeit oft noch ausgedehntere Wald anschliesst. Im allgemeinen dürfen wir ferner annehmen, dass sich die Gemarkungsgrenzen den natürlichen Verhältnissen anpassen, in dem vor allem Berge, Gewässer, aber auch die markanten Römerstrassen und -villen als Grenzsäume dienten. Wir sagen wohl besser Grenzsäum statt Grenzlinie, da aus den späteren, bekanntlich überaus zahlreichen Grenzstreitigkeiten auf eine nicht absolut feststehende Grenzziehung geschlossen werden darf.

Die Siedelungen der Ausbauzeit

Dieser ersten Siedelungswelle der Völkerwanderungszeit stellen wir nun eine darauffolgende sogenannte Ausbauperiode gegenüber. Ursächlich ist zu bedenken, dass nunmehr andere germanische Stämme die in der Schweiz niedergelassenen Alamannen einschlossen. Im Norden die Schwaben, im Osten die Bajuwaren, im Westen die Burgunder, im Süden die Räter und Langobarden. Eine weitere Ausdehnung war demnach nur noch gegen die Alpen hin möglich. Ueberdies entspricht der nunmehr eher friedlichen Zeit eine gewaltige und auch archäologisch feststellbare Bevölkerungsvermehrung. Die Zeit des 7. Jahrhunderts ruft einer ausgesprochenen Binnenkolonisation. Sie hat zwei Vorgänge in der Landschaft zur Folge: 1. den Ausbau der bestehenden, wohl sehr kleinen Urdörfer und 2. die Gründung neuer Siedelungen. Mit diesen Neugründungen wollen wir uns im weiteren kurz beschäftigen, da sie wiederum charakteristische Namengebungen aufweisen. Ein Teil dieser Siedelungen ging übrigens im Zuge landwirtschaftlicher Strukturänderungen im Laufe des hohen, vor allem aber späteren Mittelalters als Wüstungen oder Wüstlegungen wieder ab.

Solche Oedungen sind in verschiedener Dichte im Mittelland und Jura nachzuweisen. Der Nachweis einer Verknüpfung von bestimmten Grundwörtern mit zeitlich verschiedenen Siedelungsgeschichten hat die alte Anschauung der Ortsnamenforschung, die stets eine Landnahmezeit der frühen Merowingerzeit und eine oder mehrere spätere Ausbauperioden ihren Untersuchungen zugrunde legte, bestätigt. Selbstverständlich sind ursprünglich diese Ausbausiedelungen eher klein und haben in ihren Räumen nicht die gleichen agrarwirtschaftlichen und damit für diese ländlichen Orte entscheidenden Entwicklungsmöglichkeiten, wie die in unserem Ueberblick über die völkerwanderungszeitliche Besiedelung der Schweiz bereits vorhandenen Dörfer. Mit diesen neuen Anlagen ist nunmehr eine beachtenswerte Rodungstätigkeit verbunden, die sich archäologisch und auch naturwissenschaftlich belegen lässt. Der letztere Nachweis ist etwas ungewöhnlich und beruht auf der Feststellung, dass in den Schichtprofilen dieser Zeit die Waldschnecken plötzlich aussetzen und an ihre Stelle Wiesenschnecken treten. Da manche Mollusken ganz besonders streng standortgebunden sind, geben sie uns wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion der Naturlandschaft in der engeren Umgebung eines solchen Aufschlusses.

Leider lässt sich bisher eine Gruppe von Namentypen, ich denke an die Orte auf -dorf oder, diesem gleichwertig, dem französischen -court (Bassecourt, Courtelary), zeitlich nicht festlegen. Wir stehen heute erst am Anfang grosser, planmässiger Untersuchungen, die allein imstande sind, solche Probleme klären und damit der Wissenschaft weiter zu helfen. Die bisherigen Untersuchungen von Grabfeldern in Ortschaften mit den angeführten Namenendungen sind noch ungenügend und wir müssen weiter zuwarten, bis entschieden werden kann, ob diese Gruppe zu den Urdörfern oder zu den Ausbauorten zu zählen ist.

Als echte Ausbausiedelungen werden die auf -hausen endigenden Orte angesehen (Wittershausen TG, Wagenhausen TG, Merishausen SH). Man darf

annehmen, dass diese Siedelungen nur Gräber des 7. Jahrhunderts aufweisen und damit in dieser Zeit begründet wurden. Die Verbindung einer Wüstung mit einem alamannischen Grabfeld findet sich in der Flur Wolhusen, auf Gemarkung Ormalingen (Baselland). In die nämliche Gruppe möchten wir auch die -stetten-Orte einreihen (Stetten SH, Märstetten TG). Die Frage steht allerdings noch zur Diskussion, wie auch im Falle der -statt-Siedelungen. Ferner zählen wir die -hofen-Orte dazu (Opfertshofen SH, Diessenhofen TG). Nach den in diesen Friedhöfen gefundenen Beigaben wiesen ihre zugehörigen Siedelstellen keine freien Bauern, nur Hörige auf. Man nimmt an, doch wäre dies durch weitere Forschungen erst noch zu erhärten, dass es sich um grundherrlichen Siedelungsausbau handelt; im Jahre 757 schenkt ein Priester: *vilarium meum Deozincove*. Es macht den Anschein, als ob eine ganze Anzahl -hofen-Orte bereits keine Reihengräberfelder mehr aufweise und somit die Blütezeit dieser Ortsgründungen noch etwas später, vielleicht erst ins 8. Jahrhundert, anzusetzen wäre. Die vor allem in gewissen Gebieten der Ostschweiz (Kanton Zürich) häufigen -ikon-Orte (Truttikon, Ellikon, Rumlikon, Hombrechtikon, Zollikon, Wiedikon, Rüschtikon, Dietikon, Pfäffikon, Nebikon, Uetikon) haben teilweise Grabfelder geliefert. Wir denken u. a. an: Amlikon TG, Hellikon AG, Eiken AG. Gegen Westen fehlen die kurzen -ikon-Formen. Im Bernbiet (Zollikofen, Lüterkofen, Küttigkofen, Aetigkofen) ist die -ikofen-Gruppe beheimatet. Allen diesen sprachlichen Formen ist gemeinsam, dass sie aus der Zusammenziehung von -ingkofen abgeleitet werden müssen. Dabei gibt es Suffixe mit Personennamen, wie etwa Wärikon bei Uster, das meint bei den Wäringhöfen, den Höfen der Waringe, d. h. der Sippe eines Mannes namens Waro, oder Suffixe mit Oertlichkeitsbezeichnungen, wie Riedikon, ebenfalls bei Uster, d. h. bei den Riedleuten, den Leuten im Ried. Die Endungen auf -ikon und -ingen kommen im übrigen urkundlich manchmal gleichzeitig vor. Es ist daher noch unbestimmt, ob wir mit den

-ikon-Orten nicht auch Urdörfer oder wirklich nur Ausbausiedelungen fassen oder beides.

Die Weilernamen (Wiler VA, Tägerwilen TG, Reigoldswil BL, Lüterswil SO) hängen im französischen (-velier, -vilier, -villiers) wie im deutschen Sprachgebiet (-weil, -wil, -weiler) genetisch zusammen. Oft kennen wir die deutsche und die französische Form, wie im Falle von Ruprechtsweiler-Glovelier. «Weiler» ist von lat. villare abzuleiten und viel mit Personennamen verbunden. Das einfache «Wil» dagegen scheint in der Regel auf lat. villa zurückzugehen und ist anscheinend eng mit römischer Besiedelung verknüpft (Wil bei Dübendorf, Rafz, Uster usw.). Der Name «Weiler» ist zweifellos begrifflich für die Ausbausiedelungen sehr typisch. Geographisch besehen, finden sich beispielsweise im Solothurnischen in den weiten Fruchtebenen die -ingen-Orte und in den bewaldeten Hügelländern die -weiler-Orte. Ueberall lässt sich erkennen, wie diese Ortsnamenendungen auf Gebiete beschränkt sind, die offensichtlich erst spät der Kultur erschlossen wurden. Die -weiler-Siedelungen umfassen also offensichtlich späte Anlagen. Sie beginnen noch am Ende des 7. Jahrhunderts (mit Friedhöfen in Tägerwilen TG, Reigoldswil BL, Wiler [Bez. Leuk] VA), dürften aber in der Hauptsache erst im 8. und vielleicht sogar erst im 9. Jahrhundert angelegt worden sein. Ihre Benennung muss, wie in allen hier angeführten Fällen, nicht unbedingt in gleicher Zeit erfolgt sein, sie kann irgendwo einsetzen und sich später weiter ausbreiten. Zweifellos falsch ist die frühere Annahme, die den -weiler-Orten römischen Ursprung zuschrieb. Unsere Gruppe ist im Gegenteil mit germanischen Personennamen verknüpft und ihre Verbreitung geht über das römische Siedlungsgebiet (z. B. im Kanton St. Gallen) hinaus. Die Landschaften der -weiler-Orte liegen ausserhalb der Getreidebauzone. Von Interesse ist die Statistik der Verbreitung der -weiler-Orte: Aargau 85, Basel und Solothurn 62, Bern 117, Freiburg 59, Luzern 105, St. Gallen und Appenzell 149, Schaffhausen 2, Thurgau 106, Uri, Schwyz und Unter-

walden 45, Wallis 6, Zug 18, Zürich 97, zusammen also 911 -weiler-Orte in der Schweiz.

Als altalamannischer Name für die vorrömische Bevölkerung ist uns Walhas überliefert. Solche *Walchenorte* finden sich in: Walchwil, Walensee, Wahlen im Amt Laufen, Walenstadt, ursprünglich Walenstad, Walendorf usw. Zweifellos nimmt diese Bezeichnung auf nichtgermanische Bevölkerungsteile Bezug, indem auch viele Alpen nach den Wahlen benannt wurden. Wie weit in einzelnen Fällen aber ein Personennamen dahinter steckt, wissen wir nicht. Besonders interessante Fälle sind Schwarzenburg und Thierachern, wo wir die Möglichkeiten der burgundischen Landnahme verfolgen können und sehen, dass neben den beiden Ortschaften, die den germanischen Neusiedlern überlassen waren, sich die beiden Siedelungen Wahlen bzw. Wahleren finden, d. h. die Niederlassungen der restlichen galloromanischen Bevölkerung. Bekanntlich ist uns überliefert, dass die römischen Gutsbesitzer den Burgundern zwei Drittel ihres Bodens abtreten mussten.

Der Siedelungsraum

Mit dem Blick auf die heutige Schweiz gesehen, scheinen sich die von den Burgundern und den Alamannen in den beiden hier erläuterten Besiedelungsphasen erschlossenen Räume mit den auch in der Gegenwart überwiegend ackerbaulich bestellten Landschaften zu decken. In das zertalte, regenreichere Alpenvorland und in einzelne Gebiete der Alpen selbst drangen die Germanen, mit Ausnahme der verkehrsgeographisch wichtigen und daher auch schon längst besiedelten und begangenen grossen Talwege nicht ein. Frei oder fast frei von alamannischen und burgundischen Grabfunden sind die Kantone (in Klammer die Anzahl der bekannten Grabfunde): Appenzell, Uri, Unterwalden, Glarus, Schwyz (1), Graubünden (1), St. Gallen (3), ferner die Landschaften des Napfgebietes und des Berner Oberlandes und die alpennahen Bezirke von Freiburg. In diesen damals sicher noch recht wilden Berggebieten mit ihren kräf-

tigen Erosionsformen, die heute vor allem durch eine typische Streusiedelung gekennzeichnet sind, lebte entweder eine autochthone Bevölkerung oder dann handelt es sich um ausgedehnte Waldgebiete, wie etwa der urkundlich bezeugte Arboner Forst. Alamannische Gaunamen, wie etwa Aargau, Thurgau (im Ortsnamen Turgi AG steckt heute noch die alte thurgauische Grenze!), Elsgau (um die Els, am Fusse des Juras), Sornegau (um die Sorne bei Delsberg), Arbongau, Augstgau, Baselgau, Zürichgau, Sissachgau, Frickgau und Klettgau haben sich wenigstens teilweise bis heute erhalten. Wir stellen somit fest, dass die Germanen, mit Ausnahme der bereits durch die Römerstrassen erschlossenen Gebiete nicht in das Alpenvorland und in das Alpenland eingedrungen sind. Die heutige Zone ausgesprochener Vieh- und Alpwirtschaft ist erst später zum alamannisch-burgundischen Siedlungsraum hinzugekommen. Seine Ausweitung ist eine der grossen Taten des Mittelalters und wirkt sich in der Karolingerzeit und noch später aus. Das hier gezeichnete Bild kann sich wohl durch Neufunde mit der Zeit etwas modifizieren, doch nicht mehr grundsätzlich in seinen Aspekten verschieben. Die Grenzzone zwischen den Burgundern und den Alamannen führt vom Berner Oberland aareabwärts bis in die Gegend von Solothurn und verläuft dann bis zur Birs und zum Doubsknie hin.

Die Siedlungsformen

Von der völkerwanderungszeitlichen Siedlungsweise haben wir leider nur ein sehr dürftiges Wissen. Mit einigen Ansätzen versucht die Archäologie diese dunklen Jahrhunderte zu erhellen. Immerhin können wir aus dem Befund der zahlreichen Grabfelder mindestens zwei, vielleicht aber doch drei Formen der damaligen Siedelung unterscheiden: 1. den Weiler, 2. das Dorf und 3. die Volks- oder Gauburg.

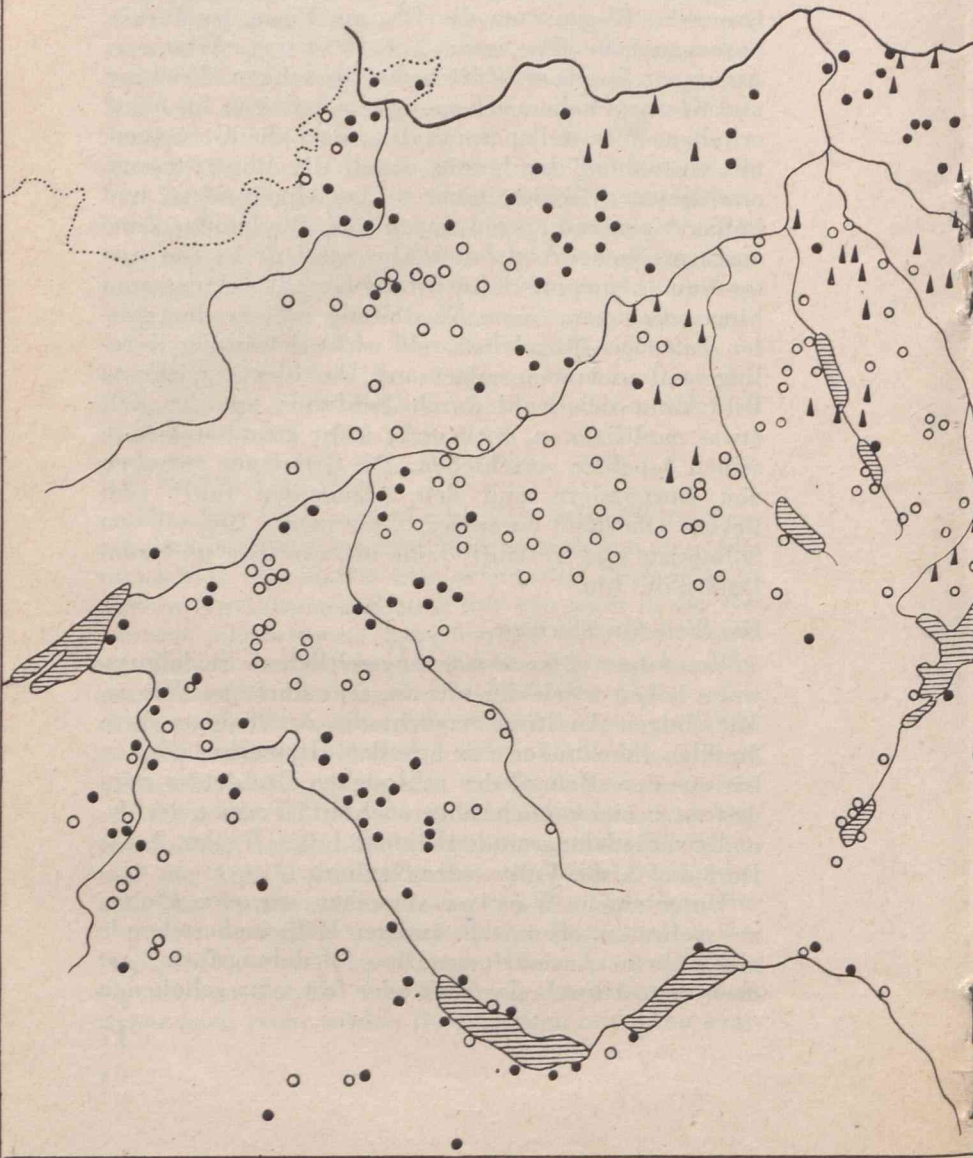
Unter einem *Weiler* verstehen wir eine kleine, aus mehreren, oft weitabständigen Häusern bestehende menschliche Ansiedelung. Diese Siedlungsform war nach dem Ausweis der ganz oder fast ganz gehobenen

Verbreitung von Siedelungen
mit den Namen-Endungen auf:

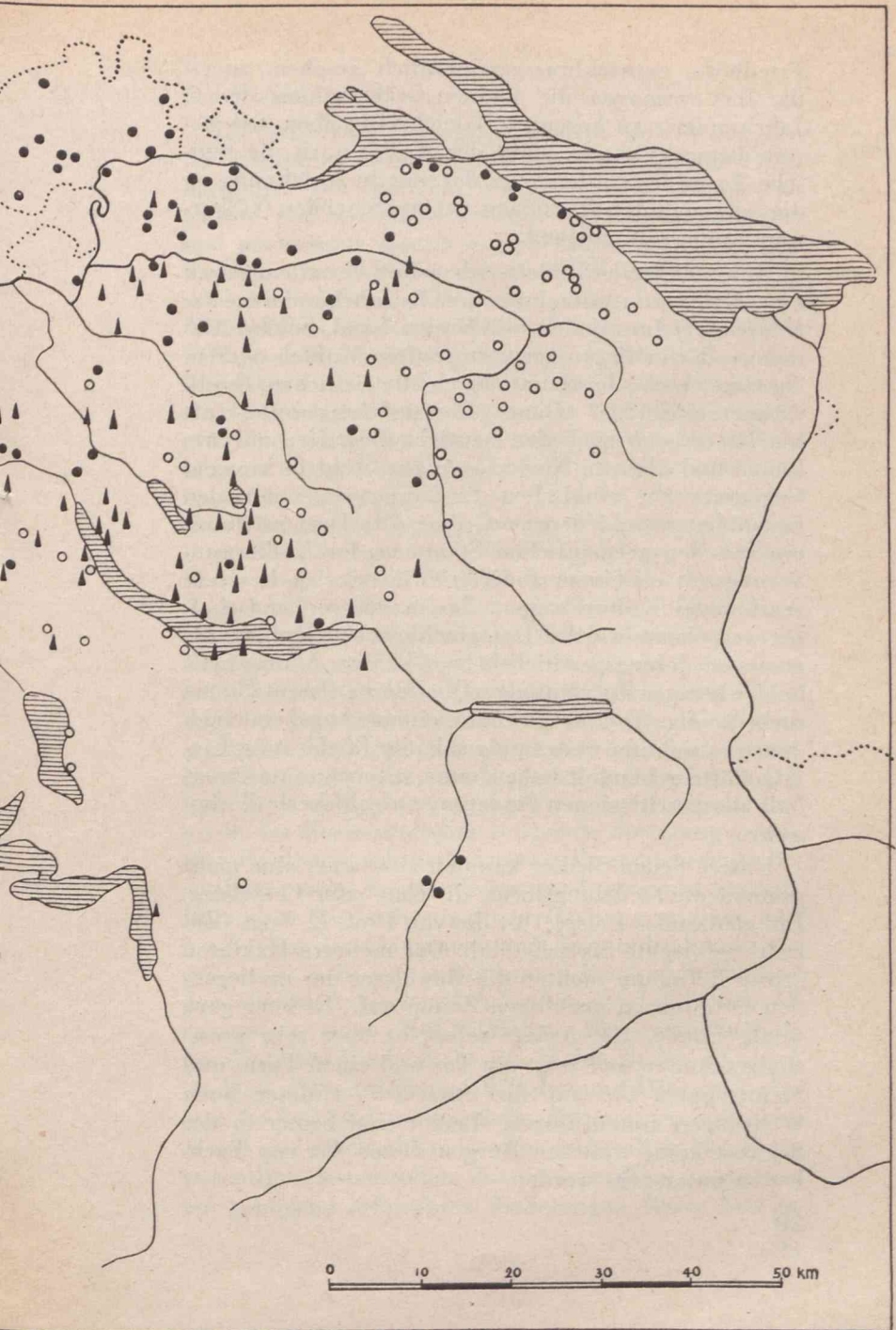
...ingen ●

...ikon ▲

...wilen ○



(Diese Skizze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der verzeichneten Siedelstellen.)



Friedhöfe, entwicklungsgeschichtlich gesehen, zuerst da. Das vermögen die kleinen Gräberzahlen des 6. Jahrhunderts zu bezeugen. Gleichzeitig aber, wie bereits bemerkt wurde, stellt der Weiler auch die typische Form des Ausbauortes dar, der in Anlehnung an die ausgedehnten Rodungen der ausgehenden Völkerwanderungszeit entstand.

Aus dem Weiler bildete sich später, vor allem durch die Bevölkerungszunahme des 7. Jahrhunderts, das *Haufendorf* im offenen, waldfreien Land. Solche Alamannendörfer liegen gerne in sanften Mulden oder in Nestlage, meist bestimmt durch die örtlichen Quellwasserverhältnisse. Diese Dorfsiedelungsweise, oft handelt es sich nach den heutigen Begriffen nur um kleine und kleinste Niederlassungen, steht in krassem Gegensatz zur römischen Siedelungsweise mit den Gutshöfen verschiedenster Grösse. Das Dorf ist damit ein von den germanischen Stämmen der Völkerwanderungszeit an einem anderen Orte entwickeltes und erarbeitetes Kulturelement, das in unsere Landschaften verpflanzt wurde. Das geschlossene Dorf ist die grosse siedelungsgeschichtliche Tat der Alamannen! Leider besagen die römischen Quellen zu diesem Thema recht wenig. Tacitus gibt uns einige Angaben, nach denen es sich um weiträumig gebaute Dörfer oder Einzelgehöfte gehandelt haben muss, also um eine innerhalb der geschlossenen Siedelung aufgelockerte Wohnweise.

Unsere neuen Siedler kannten aber auch eine nicht permanente Siedlungsform: die *Gau- oder Volksburg*. Ein glänzendes Beispiel ist die von Prof. E. Vogt (Zürich) erforschte Sissacherfluh. Das mehrere Hektaren grosse Refugium suchten die Bewohner der umliegenden Orte nur in unruhigen Zeiten auf. Es barg ganz wenig Funde. Die Anlage selbst ist aber sehr grosszügig gehalten und zeigt ein Tor und einen Turm und Steintreppen, die auf die etwa $3\frac{1}{2}$ —4 Meter hohe Wehrmauer hinaufführen. Leider sind bisher in der Schweiz keine weiteren Burgen dieser Art von Fachleuten untersucht worden.

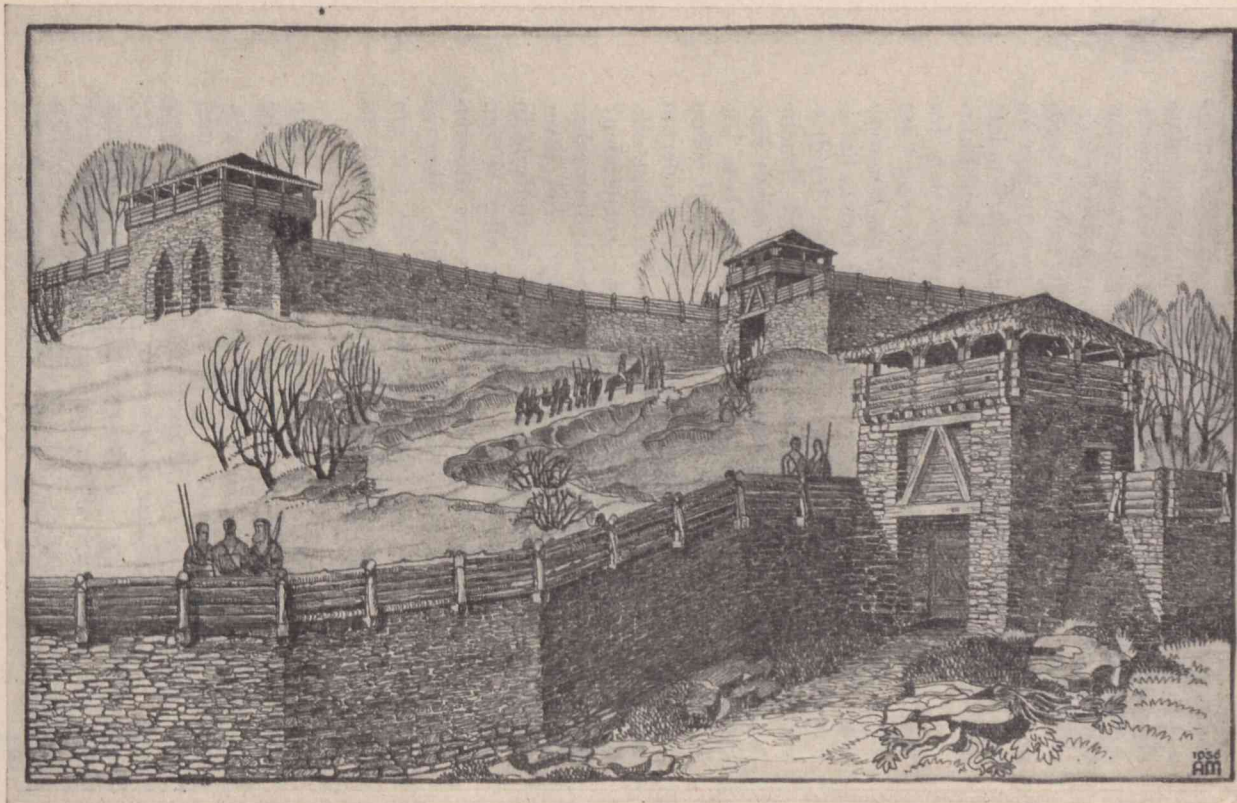
Die Holzbauweise

Die Völkerwanderungszeit brachte uns in den von ihr gestalteten Landschaften wiederum die alte Holzbauweise. Der Steinbau wurde im wesentlichen erst wieder mit der Städtebauwelle des Hochmittelalters und auch dann vorerst in den sakralen Bauten, den Kirchen und Klöstern gepflegt. Die exakte Rekonstruktion eines alamannischen oder burgundischen Wohnplatzes gehört zu den unklarsten Kapiteln der Frühgeschichtsforschung unseres Landes. Der Althistoriker bedauert das fast völlige Aussetzen der geschriebenen Quellen zu Beginn der Völkerwanderungszeit. Die mittelalterliche Geschichte des Historikers beginnt in der Regel erst im 8. Jahrhundert, der Zeit, in welcher seine Quellen eigentlich zu fließen beginnen. Die Archäologie wiederum steht ganz am Anfang ihrer Bemühungen und ihre Ergebnisse sind denn auch entsprechend dürftig. In der Schweiz ist bis heute kein völkerwanderungszeitlicher Siedlungsplatz, auch nur in Teilen, archäologisch untersucht worden. Dieser Zustand bedeutet für uns eine ganz empfindliche Lücke. Wir sind vorläufig gezwungen, mit der gebotenen Vorsicht ausländische Grabungsergebnisse heranzuziehen. Als ersten Ansatz zu eigener Forschung kann eine vom Verfasser in Osterfingen (im Kanton Schaffhausen) ausgegrabene karolingische und bis in das Hochmittelalter reichende Siedelung gelten, die allerdings nach dem Ausweis ihrer bisherigen Bodenfunde nicht in der Völkerwanderungszeit wurzelt. Immerhin lässt sich aus dieser Grabung ersehen, dass die Bauten der Alamannen und Burgunder bereits aus grösseren, nicht weiter bekannten *Bauernhäusern* und den überaus typischen *Grubenhäusern* bestanden, die zusammen einen Hof bildeten. Das merowingisch-karolingische Grubenhaus, ein in den Boden eingetieftes Haus (mit getrennten Wänden und Dächern) oder eine in den Boden eingetiefte Hütte (terminologisch Wand und Dach eins), ist aber nicht allein da. Es ist wesentlich, festzustellen, dass sich in allen einigermaßen genügend erforschten Siedelungen dieser Zeit im

Ausland überall auch «*Grosshäuser*» nachweisen liessen. Beide Haustypen sind in allen von den Germanen im Frühmittelalter besiedelten Gebieten weitverbreitet und charakteristisch. Die Grubenanlagen sind als Zwei-, Vier- und Sechspostenbauten, mit ovalem oder annähernd rechteckigem Grundriss, gelegentlich auch pfostenlos oder dann wieder vielpfostig bekannt und meist etwa $\frac{1}{2}$ —1 Meter in den Erdboden eingetieft. Finden sich darin, was eher selten ist, Herde, so kann es sich um Küchen- oder Wohnhäuser handeln. Gelegentlich häufen sich in diesen Erdbauten die Webgewichte so, dass an Webhäuser gedacht werden kann, wie sie uns schriftlich bezeugt sind (Webthunk im Appenzellerland). Vielleicht wurden solche Grubenhäuser auch als Schlafräume benutzt, dafür scheinen die ab und zu beobachteten, längs den Wänden verlaufenden Absätze oder «Bänke» hinzuweisen. Wichtig scheint aber stets die Feststellung der gleichzeitigen Anwesenheit von grösseren Bauten zu sein, so dass sich, zusammen mit den ebenfalls vermuteten Speichern, bereits ein recht vielgestaltiges «Dorfbild» ergibt.

Die Landwirtschaft

Leider sehen wir heute noch nicht klar, in welcher Weise die Alamannen ihr Land bebauten. Früher dachte man in erster Linie an die *Egartenwirtschaft*. Das ruhende Feld heisst bei dieser sehr extensiven Wirtschaftsweise, bei der ein Stück Boden mehrere Jahre un bebaut bleibt, die Egerte. Auf ihr breitet sich ein reicher Pflanzenbewuchs, eine sogenannte Magerwiese, aus, die nachher umgepflügt wird und das Erdreich düngt. Darüber hinaus ist vielleicht auch an ein Abbrennen des Pflanzenbewuchses, eine Art Schwenden, denkbar. Aber auch auf natürlichem Wege reichern sich jedenfalls Nährstoffe aller Art im Boden an. Im Jura war diese Egartenwirtschaft mit ihrem Wechsel von Beweidung und Ackerbau noch bis ins 19. Jahrhundert hinein bekannt. Die schriftlichen römischen Quellenberichte sprechen allerdings gegen eine solche Feldgraswirtschaft der Germanen und er-



23

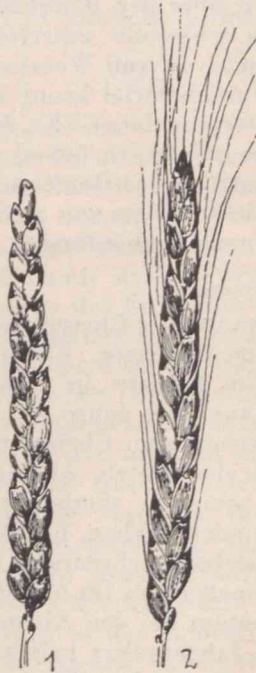
Höhenbefestigung Sissacherfluh. Zeichnung von Adolf Müller-Senglet †, Liestal, nach Angaben von Prof. E. Vogt, Zürich
Die Clichés wurden freundlicherweise vom Kantonsmuseum Baselland zur Verfügung gestellt

wähnen u. a. hohe Fruchterträge. Es ist nun aber durchaus möglich, ohne dies direkt belegen zu können, dass die Alamannen in der Zeit der starken Bevölkerungszunahme des 7. Jahrhunderts zur Intensivierung ihrer Landwirtschaft und damit zur bekannten *Dreifelderwirtschaft* übergingen. Das müssen wir wohl annehmen, wenn wir bedenken, dass für das unmittelbar an die Völkerwanderungszeit anschliessende Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft, beispielsweise für den Thurgau, bezeugt ist. In der Zwischenzeit muss sich der Wandel vollzogen haben. Nach dieser Auffassung wäre die Feldgraswirtschaft ein Relikt aus frühalamannischer Zeit. Das Kennzeichen des Dreifelderwirtschafts-Systems ist der Dreijahreswechsel im Anbau. Im dritten Jahr blieb das Feld unbestellt liegen, um als Brache seine Nährstoffe anreichern zu können und damit eine Unterbilanz des Erdreiches wieder auszugleichen. Die Markung war bei dieser Bewirtschaftung wohl schon in die drei später üblichen Zelgen und diese wiederum in die einzelnen Gewanne und Parzellen eingeteilt. Wann ist aber diese Gewannaufteilung entstanden? Wir wissen darüber leider wenig Bescheid; immerhin sei darauf hingewiesen, dass die Sachsen bei ihrer Landnahme in England anscheinend die Aufteilung in lange Ackerstreifen bereits übten. Aus allen diesen Ausführungen möchte hervorgehen, dass wir unseren völkerwanderungszeitlichen Stämmen eine überaus zweckmässige Art der Bodenbestellung, die fast ein Jahrtausend lang gepflogene Dreifelderwirtschaft zu verdanken haben.

Neben dem Hafer und Roggen herrschte vor allem der *Dinkel oder Spelz* als wichtigste alamannische Brotfrucht vor. Die Fruchtfolge scheint: Hafer, Spelz, Brache gewesen zu sein. Alle bei den Alamannen und Burgundern beliebten Körnerfrüchte sind ausgesprochene Extensivpflanzen, d. h. vom Menschen aus einzelnen Wildgräsern herausgezüchtete Getreidearten, die nur wenig Ansprüche an den Boden stellen, aber anderseits auch nicht sehr ertragreich sind. Aehnlich verhält es sich mit der sechszeiligen Gerste und der

Hirse. Zwischen der Intensität der landwirtschaftlichen Betriebsweise und den angebauten Pflanzenarten besteht eine gesetzmässige Beziehung.

Bekannt ist der *Viehreichtum* der Germanen. Ihre Viehzucht muss eine überdurchschnittliche Bedeutung



Dinkel- oder Spelzähren

1 Kolben-Dinkel — 2 Grannen-Dinkel

gehabt haben, so wenigstens berichtet uns der römische Schriftsteller Cassiodor. Hier sei nur noch auf die grosse Bedeutung der *Waldweide* verwiesen. Ein spezieller Wiesbau scheint noch unbekannt gewesen zu sein. Das Vieh der Germanen weidete auf den Brachen und im Wald. Jedenfalls war der Wald in der Völkerwanderungszeit vielseitiger genutzt als heute. Er diente forstlichen, landwirtschaftlichen und jagdlichen Zwecken. Die Römer berichten hauptsächlich

von Eichen- und Buchenwäldern. Bis zur grossen kolonisatorischen Leistung des Mittelalters bestanden noch vielerorts ausgedehnte Wälder, wie sie uns aus der Ostschweiz durch die Vita Sancti Galli bekannt wurden.

Leider sind wir über den *Weinbau* der Völkerwanderungszeit noch schlechter unterrichtet. Im Gesetzbuch der Burgunder ist von Weinbau die Rede. Das archäologische Fundmaterial kennt aber nur ein einziges Winsermesser von Lussy (Kt. Freiburg).

Was die *Wege* angeht, so haben wir an eine teilweise Weiterbenutzung der Römerstrassen zu denken. Zwischen dem dichten Netz von Siedelstellen wurden wohl aber auch neue Verbindungen angelegt.

Die Christianisierung.

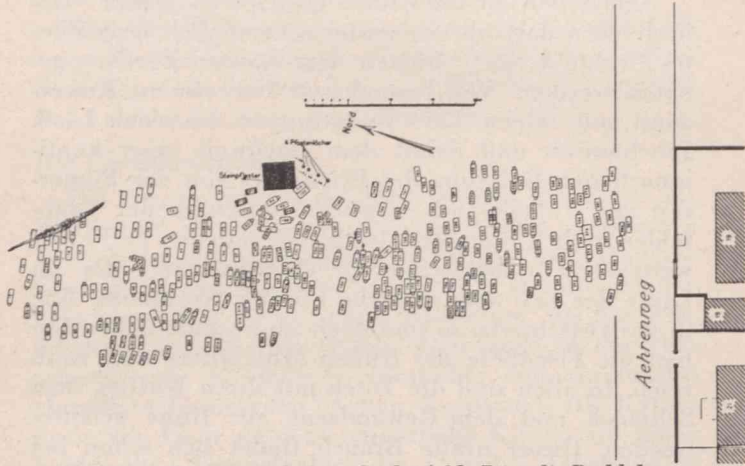
Die ältesten Spuren des Christentums führen in das Wallis und an den Genfersee. Ein frühes christliches Zeugnis ist das im Rathaus in Sitten eingemauerte Christuszeichen aus dem Jahre 377. Die Burgunder bekannten sich schon zum Christentum, als die Alamannen noch Heiden waren. Aber auch in der Ostschweiz gab es schon in römischer Zeit vereinzelt christliche Gemeinden (Arbon, Konstanz). Die Kathedrale von Chur steht als christliche Kirche auf einer heidnischen Tempelanlage. Im 6. und 7. Jahrhundert fand das Christentum bei den Alamannen sporadisch Eingang. Das 7. Jahrhundert bringt uns sodann die Tätigkeit der iroschottischen Missionare. Die beiden Glaubensboten *Columban* und *Gallus* zogen im Gebiete der Alamannen umher. Im darauffolgenden Jahrhundert war das alamannische Volk, wenn auch mit einem starken heidnischen Einschlag, bereits christianisiert. Durch den Bau von kleinen einschiffigen Urkirchen und Bethäusern, anfänglich meist aus Holz, fand die Christianisierung auch in der damaligen Kulturlandschaft ihren Niederschlag. Die *Klöster* drangen in früher unwirtliche Täler vor. Ihre Gründungszeiten sind: St. Gallen 615 (mit der Einschränkung, dass die Anlage aber erst im 8. Jahrhundert zu kultureller Bedeutung gelangte — Zeit des Othmar), Ro-

mainmotier 610, St. Ursanne 610, Disentis 613, Moutier 630, Pfäfers 730, Rheinau 780. Gewisse Patrozinien deuten auf solche Urkirchen hin. Früh anzusetzen sind jedenfalls die dem Heiligen des Frankenreiches, Martinus von Tours, geweihten Martinskirchen, die sich oft an römische Villen zu halten scheinen.

Die Friedhöfe

Neben den ausgezeichnet erforschten Basler Gräberfeldern darf als ein weiteres vorzüglich bearbeitetes Grabfeld noch Bülach (im Kanton Zürich) genannt werden. Von besonderem Interesse ist Kaiseraugst mit seinen 1500 Bestattungen aus dem 4.—8. Jahrhundert und damit dem Nachweis einer kontinuierlichen Belegung des Friedhofes von der Römerzeit zur Völkerwanderungszeit. Innerhalb der Grabfelder stellt Kaiseraugst den bisher seltenen Fall einer weitgehend romanischen Bevölkerung dar, die im Laufe der Zeit alamannische Formen übernahm. Wie in der Ostschweiz, so sind auch im burgundischen Gebiet die Friedhöfe des frühen Mittelalters sehr zahlreich. In allen sind die Toten mit ihren Waffen, dem Schmuck und dem Gewandzeug zur Ruhe gebettet worden. Dieser uralte Brauch findet sich schon bei den freien Germanen der Kaiserzeit. Meist handelt es sich bei den überall in der Schweiz nachgewiesenen völkerwanderungszeitlichen Friedhöfen nur um vereinzelte Gräber, die bei Erdarbeiten zufällig aufgedeckt und die, da ihre Skelette meist gut erhalten sind, unter entsprechend lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung von irgendeinem Archäologen ausgegraben und in die Museen verbracht werden. Die dazu erscheinenden Fundmeldungen sind oft recht spärlich. Natürlich darf man, lediglich gestützt auf einige wenige Beigabengräber noch nicht von einem Reihengräberfeld sprechen. In der Regel handelt es sich aber bei solchen Funden um eine grössere Zahl von mehr oder weniger gleich ausgerichteten Grabgruben, die als Reihengräber bezeichnet werden. Der Tote blickt stets nach Osten, die Gräber sind daher west-östlich orientiert.

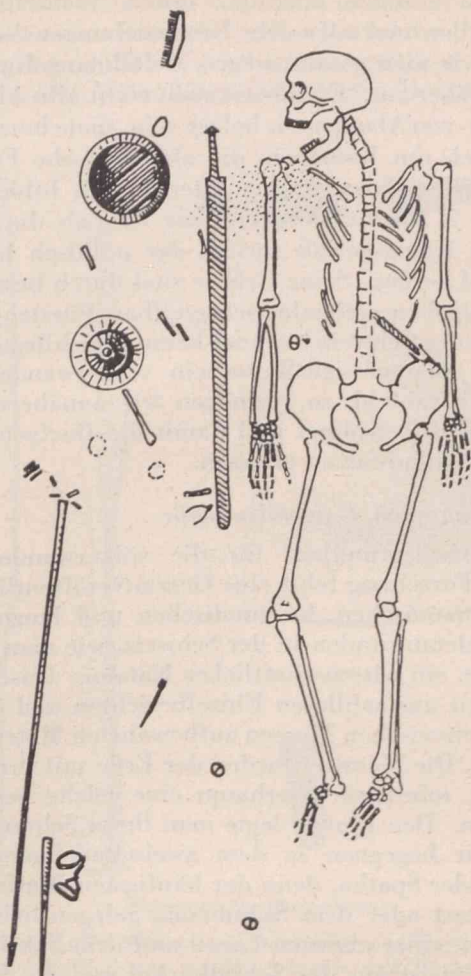
tiert. Es ist kaum möglich, dass die abweichenden Richtungen auf Winter- und Sommerbestattungen hinweisen, da die Ausschläge oft zu gross sind. Manchmal handelt es sich um einfach ausgehobene Erdgruben, teils um recht schön aufgebaute Plattengräber. Die Leiche war entweder auf einem einfachen Brett bestattet oder wurde in einen eichenen Totenbaum oder Sarg gelegt. Als chronologischer Leitsatz gilt: «Wir kennen nur wenige Gräber vor 500 und ganz wenige



Völkerwanderungszeitliches Gräberfeld Bümpliz-Bethlehem
(Ausgrabungen 1916)
mit den typischen geosteten Gräbern (West—Ost)

nach 700.» Die Masse der Reihengräber fällt in das 6. und 7. Jahrhundert. Nach 700 finden sich die Toten beigabenlos in Steinplattengräbern in den nunmehr um die christlichen Kirchen angelegten Friedhöfen.

In der Zukunft vermag nur die vollständige Erschliessung von Grabfeldern der völkerwanderungszeitlichen Forschung neuen und wesentlichen Auftrieb zu geben. Aus den Gräbern ist nämlich die *soziale Stellung des Bestatteten* herauszulesen. Diese gliedert sich in unbewaffnete Unfreie, mit einem Sax ausgerüstete Halbfreie oder Kleinbauern und in Freie oder Hofbauern, die vollbewaffnet, d. h. mit Spatha, Sax, Schild



Alamannisches Reitergrab

Basel, Bernerring (Ausgrabung R. Laur-Belart 1931).

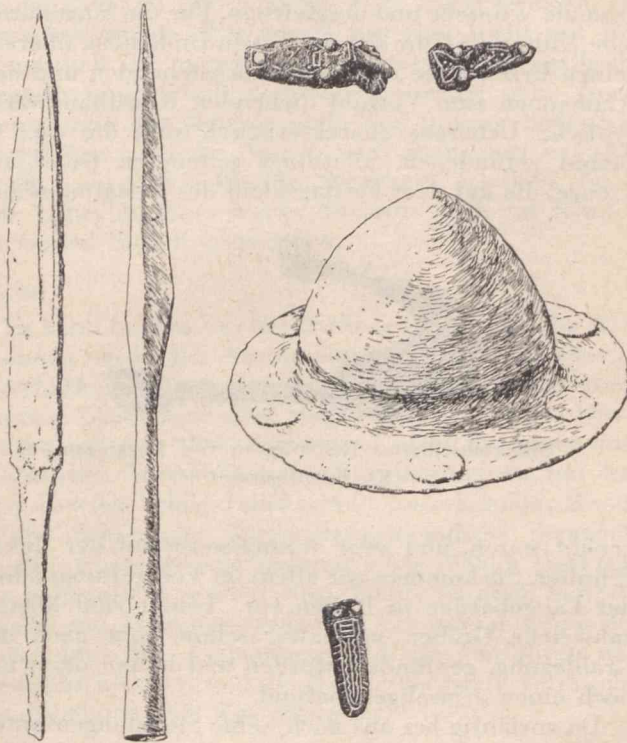
Inventar: Kamm aus Bein, Eierschalen, Topf, Geflügelknochen, Spatha, Schildbuckel, Zwinge aus Eisen, Angon (Wurfspieß), Nadel aus Bein, Eisenschnallen, Lanzen spitze, Pferdetränse, Silberschnalle und Zierrnagel, Messer, Waage aus Bronze.

und Lanze versehen, beerdigt wurden. Nachteilig wirken sich allerdings auf solche Untersuchungen die zahlreichen, wie man glaubt, wegen Metallmangel geplünderten Gräber aus. Es müssen auch nicht alle Alamannengräber von Alamannen belegt sein, manchmal handelt es sich um Romanen, die alamannische Formen übernahmen (Kaiser-Augst). Recht früh bildet sich schon im 7. Jahrhundert, also zur Zeit als die merowingische Königsgewalt zerfiel, der politisch bedeutsame *Adel* heraus. Seine Gräber sind durch besonders reiche Beigaben archäologisch greifbar. Fürstengräber gibt es in der Schweiz bis jetzt keine. Erschliessen wir auf diese planmässige Weise ein völkerwanderungszeitliches Grabfeld, so vermögen wir annähernd die Zahl der Dorfbewohner und damit die Dorfgemeinde seit ihrer Gründung zu erfassen.

Waffen, Schmuck, Gewandzubehör

Als Arbeitsgrundlage für die völkerwanderungszeitliche Forschung fehlt eine Gesamtveröffentlichung aller alamannischen, burgundischen und langobardischen Bodenuerkunden in der Schweiz, wie man zu sagen pflegt, ein wissenschaftlicher Katalog. Unser Bild müssen wir aus zahllosen Einzelberichten und den in den schweizerischen Museen aufbewahrten Materialien gewinnen. Die Männer wurden der Erde mit ihrer *Bewaffnung*, sofern sie überhaupt eine solche besaßen, übergeben. Den Frauen legte man ihren Schmuck ins Grab. Wir begegnen so dem zweischneidigen Langschwert oder Spatha, dann der häufigsten Waffe, dem Kurzsword oder dem Skramasax, gelegentlich auch dem Ango, einer eisernen Lanze und dem Schild, von dem sich meist nur der Schildbuckel und die Fesseln aus Eisen im Erdboden erhalten haben. Der schwere Sax war schräg vor dem Körper umgeschnallt. Pfeilspitzen, Sporen und Wurfäxte sind seltener zu finden. Unter den fraulichen *Schmuckstücken* sind die Ketten mit Perlen aus Glasfluss und Bernstein und dann auch wieder die Fibeln oder Gewandhaften häufig. Manchmal trug die Alamannin an ihrer Seite einen ledernen

Beutel, von dem sich die Zierscheibe erhalten hat. Ganz besonders herrliche Schmuckstücke sind dann die aus Gold und Silber gearbeiteten und mit Halbedelsteinen, den Almandinen, eingelegten Broschen, wäh-



Alamannische Bewaffnung:

Kurzschwert oder Skramasax; Speerspitze aus Eisen vom Speer;
 Schildbuckel zum Schild; Schnalle und Gegenstück;
 Riemenzunge zum Lederzeug

rend die Burgunder vor allem grosse silbertauschierte Gürtelschnallen und daneben figural, meist mit einem Betenden (Adoranten) verzierte, bronzene sog. Prophetenschnallen trugen. Bei den Burgundern stand die Plattierung und Tauschierung in grosser Blüte. Das

spätromische Handwerk scheint sich hier erhalten zu haben. Auch im burgundischen Volksrecht begegnet uns der Silberschmied (argentarius). Die Inschriften auf den figurierten Gürtelschnallen betreffen Eigennamen des Künstlers oder Besitzers, biblische Texte, fromme Wünsche und dergleichen. Für die langobardische Kultur sind die sich im Tessin findenden, überaus feinen Erzeugnisse eines sehr hochstehenden und den Alamannen zum Vorbild dienenden Kunsthandwerks typisch. Ueberaus charakteristisch sind die drei in Stabio gefundenen, allerdings selteneren Goldblattkreuze, die auf dem Festtagskleid des Bestatteten auf-



Silbertauschierter Reiter-Sporn von Beggingen
(Kt. Schaffhausen)

genäht waren, und zwar vorzugsweise auf der linken Schulter. Sie kommen vor allem im Verbreitungsgebiet der Langobarden in Italien vor. Leider sind überall zahlreiche Gräber, und zwar schon kurz nach der Grablegung, geplündert worden und bieten dann nur noch einen armseligen Befund.

Da vorläufig bei uns noch keine Siedelungen untersucht werden konnten, fehlen die entsprechenden Funde: Handwerksgerät und Keramik (mit Ausnahme von Gefäßen aus Gräbern) fast vollständig.

Sprache

In der Zeit der Landnahme bis zu den uns überlieferten ersten Schriften aus den Klöstern veränderte sich die Sprache der Alamannen. Im Augenblick, da uns die Sprache durch diese Quellen greifbar wird, handelt es sich um das Althochdeutsche. Die Burgunder wurden, wie bekannt ist, rasch romanisiert. In der

Römerzeit wurde bei uns Lateinisch, vor allem in der dünnen Oberschicht, und Gallisch (keltisch) gesprochen. Gallische Lehnwörter im Alamannischen scheinen nun zu belegen, dass zur Zeit der alamannischen Landnahme in der Schweiz diese Sprache noch gesprochen wurde. Wir wissen das aber nicht mit Bestimmtheit. In unserem Lande muss damals gallisch, deutsch und rätisch gesprochen worden sein. Noch heute trägt der überwiegende Teil unserer bedeutenden Flüsse keltische Namen, und auch sonst hat sich noch recht viel keltisches Sprachgut erhalten. Nach der Ueberlieferung wurde übrigens noch im Kloster St. Gallen rätisch gesprochen.

Rasse

Es kann keinen Zweifel darüber geben, dass die Alamannen nordischer Abstammung sind. Ihre physische Beschaffenheit lernen wir in den Skelettmaterialien unserer Grabfelder ganz ausgezeichnet kennen. Diese zeigen uns nun aber, dass wir es nicht mit einer ausschliesslich langschädelligen Bevölkerung zu tun haben. Gewisse Schädel sind bereits unverkennbar Rundköpfe. Schon zur Alamannenzeit müssen demnach fremde Elemente mit anderen körperlichen Merkmalen beigemischt worden sein. Wahrscheinlich handelt es sich um Teile der ansässigen keltoromanischen Bevölkerung. Die Alamannen sind die Vorfahren der Deutschschweizer, und die Burgunder, stark vermischt mit Romanen, der Westschweizer.

Schriftliche Quellen

Neben der antiken Ueberlieferung finden sich bei fränkischen Geschichtsschreibern Berichte über die Alamannen. Erwähnenswert sind die Bücher des Bischofs Gregor von Tours und vor allem die alamannischen Gesetze, der Pactus Alamannorum, als eine Vereinbarung mit dem Frankenkönig und die anfangs des 8. Jahrhunderts abgefasste Lex Alamannorum. Zur Geschichte der Burgunder ist unter anderem die Lex Burgundionum von Interesse, die den hohen Stand der damaligen Gesetzgebung zum Ausdruck bringt.

Hinweis auf die schweizerische Forschungsgeschichte

Die ersten bedeutungsvollen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Urgeschichte reichen etwa hundert Jahre zurück. Damals erkannten namhafte Altertumsforscher die drei grundlegenden europäischen Kulturepochen der Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Seither hat sich dieses Bild der frühen Menschheitsgeschichte durch ungezählte neue Funde und Forschungen bestätigt, gefestigt und erweitert.

Das alleinige Forschungsmaterial der Urgeschichte als der «Wissenschaft des Spatens» sind ihre mannigfaltigen, stummen Bodenfunde, während der mittelalterlichen und neueren Geschichtswissenschaft vor allem die Schrifturkunden als Quellen dienen. Ueber diese verschieden gearteten Mittel wird oft vergessen, dass beide Disziplinen ein gemeinsames Ziel haben. Es liegt ihnen ob, den Kulturablauf durch die Jahrtausende zu erhellen.

Als erste waren auf dem Gebiete der Frühgeschichte die Humanisten tätig. In den von ihnen beachteten römischerzeitlichen Denkmälern vermochten sie allerdings noch nicht eigene Geschichtsquellen zu sehen. Mit der Romantik des 19. Jahrhunderts setzte auch bei uns eine lebhaft archäologische Forschungstätigkeit ein. Sie knüpfte zuerst an die besonders auffälligen Grabbügel an. Im Jahre 1832 entdeckte der mit einer ganzen Anzahl bedeutsamer Publikationen hervorgetretene eigentliche Begründer der schweizerischen Urgeschichtswissenschaft, Ferdinand Keller (1800—1881) die ersten «keltischen» Gräber. Etwas später kamen die epochemachenden Pfahlbau-funde hinzu. Im Mittelpunkt einer lebendigen Forschung stand die von Ferdinand Keller im Jahre 1832 gegründete zürcherische Antiquarische Gesellschaft. In dieser Zeit legte er, zusammen mit Victor Gross, Baron von Bonstetten, E. Desor, F. Troyon und anderen deutsch- und welschschweizerischen Gelehrten den Grundstock zum heutigen Wissen um die Prähistorie unseres Landes.

Für eine lange Zeitspanne wechselte die Führung in urgeschichtlichen Fragen zu den Naturforschern hinüber. Man beschäftigte sich damals lebhaft mit abstammungsgeschichtlichen Problemen und begann auch die Tier- und Pflanzenfunde als wichtige kulturgeschichtliche Dokumente zu beachten und zu schätzen. Hervorragende in- und ausländische Gelehrte gaben dieser zweiten, vorwiegend naturkundlich orientierten Aera ein ganz besonderes Gewicht. Oswald Heer (1809—1883) veröffentlichte schon 1865 eine Pflanzenliste von Pfahlbaufunden und folgte das jungsteinzeitliche Alter des Ackerbaues. Ludwig Rütimeyer (1825—1895) entwarf ein Bild der urgeschichtlichen

Tierwelt und wies das hohe Alter der Viehzucht mit den Torfrassen nach.

Allmählich drang freilich die Erkenntnis durch, dass diese naturwissenschaftlichen Wege in vielen Fragen zu keiner Lösung führten. Damit trat aber wieder mehr und mehr die geschichtliche Forschungsrichtung in Erscheinung, mit ihrer vergleichenden Formenkunde und Stilanalyse. Am 6. Oktober 1907 wurde durch Dr. Jakob Heierli die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ins Leben gerufen. Sie organisierte vor allem die für unsere schweizerischen Verhältnisse so belangvolle Laienforschung und war während der folgenden Jahrzehnte die Trägerin der gesamten Urgeschichtsforschung des Landes. Erst die unmittelbare Neuzeit schuf eine akademische Urgeschichtswissenschaft. So ist heute die urgeschichtliche Tätigkeit in der Schweiz recht lebhaft und gekennzeichnet durch Lehrstühle an den Universitäten (Zürich, Bern, Basel, Genf), einem ständigen Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte in Frauenfeld (Sekretär: Karl Keller-Tarnuzzer), staatlichen Kantonsarchäologen, einer Schweizerischen Kommission für Archäologischen Arbeitsdienst (derzeit inaktiv), dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz in Basel (Direktor Prof. Dr. R. Laur-Belart), fachlich geleiteten und daher auch brauchbaren prähistorischen Sammlungen in den Museen. Gleichzeitig wirkt aber die traditionelle Laienforschung als bedeutungsvolle Hilfsinstanz weiter.

Literatur

Jahrbücher (früher Jahresberichte) der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Frauenfeld.

Urschweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel.

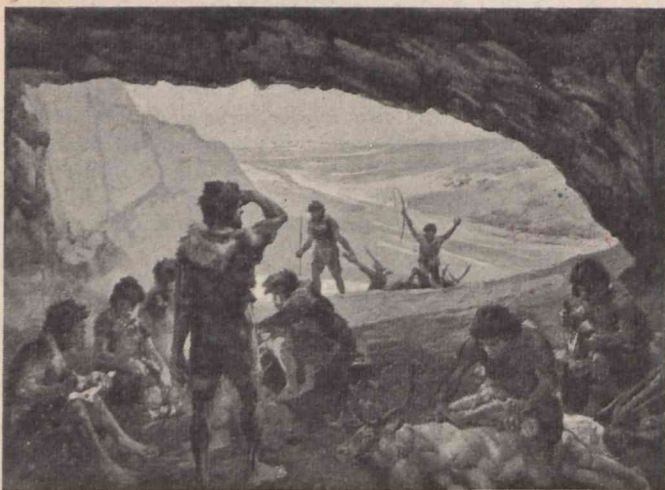
M. Besson: L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne, Lausanne 1909.

W. Bruckner: Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945.

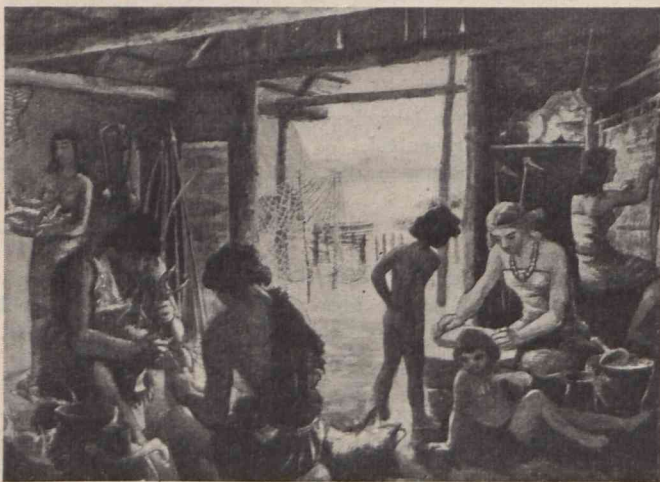
R. Laur: Betrachtungen über das alamannische Gräberfeld am Bernerring in Basel. Festschrift Tschumi, Frauenfeld 1948.

O. Tschumi: Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz. Bern 1945 (mit Literaturangaben).

Auskünfte über völkerwanderungszeitliche Fundstellen erteilen gerne die Kantonsmuseen oder das Schweiz. Institut für Ur- und Frühgeschichte, Rheinsprung 20 in Basel (Direktor: Prof. Dr. R. Laur-Belart), in welchem der frühgeschichtliche Landeskatalog der Schweiz deponiert ist und laufend nachgeführt wird.



*Höhlenbewohner. Maler: Hans Hodel, Luzern.
Kommentar: Karl Keller-Tarnuzzer.*



*Pfahlbauer. Maler: Paul Eichenberger, Beinwil am See.
Kommentar: Reinhold Bosch, Walter Drack.*

- Nr. 18 Fischerei am Bodensee. Maler: Hans Haefliger, Oberwil (Baselland).
 Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (Jakob Wahrenberger, Paul Steinmann).
 Nr. 19 In einer Alphütte. Maler: Arnold Brügger, Meiringen.
 Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (Hans Michel, M. Walkmeister).
 Nr. 39 Auszug der Geisshirten. Maler: Alois Carigiet, Zürich/Truns.
 Einzelkommentar (Martin Simmen).
 Nr. 42 Kartoffelernte. Maler: Traugott Senn, Bern.
 Einzelkommentar (Leo Weber sen., Eduard Frey, Max Oettli, Otto Fröhlich,

Nr.

Nr.

Nr.

Jah

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

Ka

Nr.

Nr.

D

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

B

Nr.

Nr.

Nr.

B

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

3. JAN. 1977		
15. FEB. 1978		
18. FEB. 1980		
10. MRZ. 1984		
11. DEZ. 1984		
4. MRZ. 1997		

Menzi).
 Bieri, Bern.
 Howald, Kurt Jung,

Hedy Sutter, Fred
 Sommer.)
 Karl Ingold, Emil

er, Fred Lehmann,
 Hans Stoll).

Bild vergriffen).
 nmen, Ernst Zipkes).
 Michel).

l.
 Otto Peter †).
 , Horgen.
 . Solenthaler).

urg.
 Peterli, Wil (St. G.).
 er, St. Gallen.
 chler, M. Simmen).

schaft]).

ger, Unterengstringen.

Einzelkommentar (Max Gugolz).

- Nr. 18 Fischerei am Bodensee. Maler: Hans Haefliger, Oberwil (Baselland).
Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (Jakob Wahrenberger, Paul Steinmann).
- Nr. 19 In einer Alphütte. Maler: Arnold Brügger, Meiringen.
Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (Hans Michel, M. Walkmeister).
- Nr. 39 Auszug der Geisshirten. Maler: Alois Carigiet, Zürich/Truns.
Einzelkommentar (Martin Simmen).
- Nr. 42 Kartoffelernte. Maler: Traugott Senn, Bern.
Einzelkommentar (Leo Weber sen., Eduard Frey, Max Oetli, Otto Fröhlich, Karl Ingold, Martin Schmid).
- Nr. 46 Holzfäller. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
Einzelkommentar (Schweiz. Forstzentrale, Solothurn; J. Menzi).
- Nr. 47 Pferdeweide (Landschaft der Freiberge). Maler: Carl Bieri, Bern.
Einzelkommentar (Paul Bacon, Hilde Brunner, Paul Howald, Kurt Jung, M. Simmen).
- Nr. 49 Kind und Tier. Malerin: Rosetta Leins, Ascona.
Einzelkommentar (Friz Brunner, Martin Simmen).

Jahreszeitenbilder

- Nr. 56 Frühling. Maler: Wilh. Hartung jun., Zürich.
Einzelkommentar (Fritz Brunner, Hilde Ribl-Brunner, Hedy Sutter, Fred Lehmann).
- Nr. 41 Kornerte. Maler: Ed. Boss, Bern. (Jahreszeitenbild: Sommer.)
Einzelkommentar (Arnold Schnyder, Leo Weber sen., Karl Ingold, Emil Jucker).
- Nr. 59 Herbst. Maler: Paul Bachmann, Hirzel.
Einzelkommentar (Anna Gassmann, Ernst Gunzinger, Fred Lehmann, Rudolf Schoch).
- Nr. 62 Winter. Maler: Alfred Sidler, Luzern.
Einzelkommentar (Emil Fromageat, Johann G. Knutti, Hans Stoll).

Kampf gegen die Naturgewalten

- Nr. 3 Lawine und Steinschlag. Maler: Viktor Surbek, Bern (Bild vergriffen).
Einzelkommentar vorhanden (Ernst Furrer, Martin Simmen, Ernst Zipkes).
- Nr. 20 Wildbachverbauung. Maler: Viktor Surbek, Bern.
Sammelkommentar zur 3. Bildfolge (E. Dasen, Franz Michel).

Das Schweizerhaus in der Landschaft

- Nr. 2 Südtessiner Dorfbild. Maler: Nikolaus Stoecklin, Basel.
Maschinengeschriebener Kommentar (Hans Siegrist †, Otto Peter †).
- Nr. 25 Bauernhof (Nordostschweiz). Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
Einzelkommentar (Hilde Brunner, Hch. Hedinger, Johs. Solenthaler).
- Nr. 33 Berner Bauernhof. Maler: Viktor Surbek, Bern.
Einzelkommentar (Paul Howald). 2. Aufl.
- Nr. 43 Engadinerhäuser. Malerin: Maria Bass †, Celerina.
Einzelkommentar (Ludwig Knupfer, Erwin Poeschel).
- Nr. 52 Alte Mühle. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
Einzelkommentar (Max Gross, Werner Schnyder).

Baustile

- Nr. 4 Romanischer Baustil. Maler: Louis Volanthen †, Freiburg.
- Nr. 16 Gotischer Baustil (Kathedrale Lausanne). Maler: Karl Peterli, Wil (St. G.).
- Nr. 28 Barock (Klosterkirche Einsiedeln). Maler: A. Schenker, St. Gallen.
Einzelkommentar: Romanik, Gotik, Barock (Linus Birchler, M. Simmen).

Handwerk, Technik, industrielle Werke

- Nr. 8 Hochdruckkraftwerk. Maler: Hans Erni, Luzern.
Einzelkommentar (A. Engler, R. Kaestlin [Elektrowirtschaft]).
- Nr. 13 Rheinhafen (Basel). Maler: Martin A. Christ, Basel.
Einzelkommentar (Gottlieb Gerhard).
- Nr. 14 Saline. Maler: Hans Erni, Luzern.
Kommentar vergriffen.
- Nr. 15 Gaswerk (Schlieren bei Zürich). Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen.
Kommentar vergriffen.
- Nr. 31 Verkehrsflugzeuge. Maler: Hans Erni, Luzern.
Einzelkommentar (Max Gugolz).

- Nr. 34 **Heimweberei.** Malerin: Anne Marie v. Matt-Gunz, Stans.
Einzelkommentar (Martin Schmid, Marie Accola, David Kundert, Albert Knöpfli).
- Nr. 48 **Gläserel.** Maler: Hans Erni, Luzern.
Einzelkommentar (A. v. Arx).
- Nr. 55 **Schuhmacherwerkstatt.** Maler: Theo Glinz, Horn.
Einzelkommentar (Max Hänsenberger).
- Nr. 65 **Bauplatz.** Maler: Carl Bieri, Bern.
Einzelkommentar (Max Gross, Eugen Hatt, Rudolf Schoch).
- Nr. 70 **Dorfschmiede** (Pierre Gudis, Max Hänsenberger, Hans Stoll, Vreni Schüepp).

Märchen

- Nr. 21 **Rumpelstilzchen.** Maler: Fritz Deringer †, Uetikon am See.
Sammelkommentar zur 4. Bildfolge (J. u. W. Grimm, Fritz Deringer, M. Simmen, Martin Schmid).

Urgeschichte

- Nr. 30 **Höhlenbewohner.** Maler: Ernst Hodel, Luzern.
Einzelkommentar (Karl Keller-Tarnuzzer).
- Nr. 51 **Pfahlbauer.** Maler: Paul Eichenberger, Beinwil am See.
Einzelkommentar (Reinhold Bosch, Walter Drack).

Allgemeine Geschichte

- Nr. 40 **Römischer Gutshof.** Maler: Fritz Deringer †, Uetikon am See.
Einzelkommentar (Paul Ammann, Paul Boesch, Christoph Simonett).
- Nr. 72 **Mittelalterliches Kloster.** Maler: Otto Kälin, Brugg.
Einzelkommentar (Heinrich Meng, Wettingen).
- Nr. 67 **Burg.** Maler: Adolf Tüchle, Bern.
Einzelkommentar (E. P. Hürlimann, René Teuteberg).
- Nr. 35 **Handel in einer mittelalterlichen Stadt.** Maler: Paul Boesch, Bern.
Einzelkommentar (Werner Schnyder).

Schweizergeschichte

- Nr. 71 **Alemannische Siedelung.** Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
Einzelkommentar (Hans Ulrich Guyan, Schaffhausen).
- Nr. 44 **Die Schlacht bei Sempach.** Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen.
Einzelkommentar (Hans Dommann †).
- Nr. 45 **St. Jakob an der Birs.** Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen.
Einzelkommentar (Albert Bruckner, Heinrich Hardmeier).
- Nr. 23 **Murten 1476.** Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zch.).
Sammelkommentar zur 4. Bildfolge (Georg Thürer, E. Gagliardi †, E. Flückiger, E. A. Gessler †, Hch. Hardmeier).
- Nr. 58 **Giornico 1478.** Maler: Aldo Patocchi, Lugano.
Einzelkommentar (Fernando Zappa).
- Nr. 5 **Söldnerzug.** Maler: Burkhard Mangold, Basel.
Einzelkommentar (Hch. Hardmeier, Ed. A. Gessler †, Christ. Hatz †).
- Nr. 53 **Alte Tagsatzung.** Maler: Otto Kälin, Brugg.
Einzelkommentar (Otto Mittler, Alfred Zollinger).
- Nr. 54 **Bundesversammlung 1848.** Maler: Werner Weiskönig, St. Gallen.
Einzelkommentar (Hans Sommer).
- Nr. 32 **Grenzwacht (Mitrailleure).** Maler: Willi Koch, St. Gallen.
Einzelkommentar (Robert Furrer, Charles Grec, Karl Ingold, Paul Wettstein).
- Nr. 27 **Glärner Landsgemeinde.** Maler: Burkhard Mangold, Basel.
Einzelkommentar (Otto Mittler, Georg Thürer, Alfred Zollinger).

Orbis pictus (Auslandserie)

- Nr. 63 **Fjord.** Maler: Paul Röthlisberger, Neuchâtel.
Einzelkommentar (Hans Boesch, W. Angst).
- Nr. 64 **Wüste mit Pyramiden.** Maler: René Martin, Perroy sur Rolle.
Einzelkommentar (F. R. Falkner, Herbert Ricke).
- Nr. 68 **Oase.** Maler: René Martin, Perroy sur Rolle.
Einzelkommentar (M. Nebs).